



Abteilung Bildung

Andreas Oetliker / Gesamtschulleiter

E-Mail: andreas.oetliker@sumiswald.ch

Regeln zum Gebrauch von Handys

Grundsatz

- Schülerinnen und Schüler dürfen die Handys in der Schule gebrauchen, wenn dies von der Lehrperson erlaubt wird.
- Besteht keine Erlaubnis, sind Handys verboten. Handys dürfen in der Schule weder sichtbar noch hörbar sein. Dies gilt sowohl für den Unterricht als auch für die Pausenzeiten. Der Weg zur Turnhalle gilt als Unterrichtszeit.

Konsequenzen bei Nichteinhalten des Grundsatzes

- Wird gegen den Grundsatz verstossen, wird das **Handy eingezogen** und in die Handykiste gelegt. Die KLP wird darüber informiert.
- **Beim erstmaligen Regelverstoss** kann die Schülerin oder der Schüler das Handy am **Schulschluss des darauffolgenden Schultages** bei der Klassenlehrperson im Lehrer*innen-Zimmer abholen. Ist die Klassenlehrperson abwesend, wendet man sich an eine andere Lehrperson.
- **Ab dem zweiten Regelverstoss** kann das Handy am **Schulschluss des vierten Schultages** nach dem Regelverstoss bei der Klassenlehrperson im Lehrerzimmer abgeholt werden. Ist die Klassenlehrperson abwesend, wendet man sich an eine andere Lehrperson.
- **Eltern** können sich bei der Klassenlehrperson melden, falls sie eine frühere Rückgabe wünschen.